

Feuerwehrreglement

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 6. März 2008 entschieden, Art. 6 des Feuerwehrreglements ab sofort wie folgt zu ändern:

"Die Feuerwehrpflicht dauert vom Anfang des Jahres, nach der Vollendung des 16. Altersjahres und endet mit dem erfüllten 60. Altersjahr. Eine Reserve wird somit hinfällig."

Mutten, 11. März 2008

Der Gemeindevorstand